

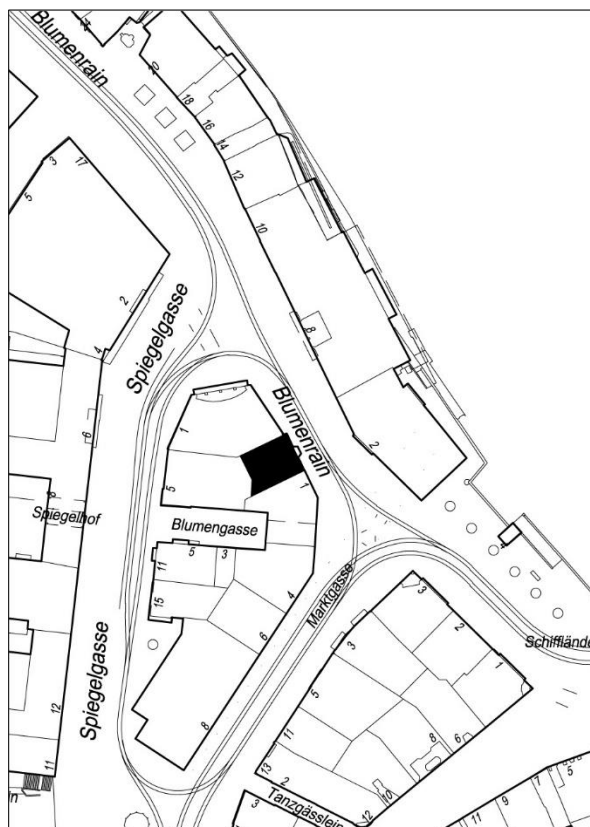
## BLUMENRAIN 3

|               |                            |          |                     |
|---------------|----------------------------|----------|---------------------|
| Bautypus      | Wohn- und Geschäftshaus    | Gemeinde | Basel               |
| Bauzeit       | 1913/14                    | Quartier | Altstadt Grossbasel |
| Bauherrschaft | Franz Wittmer, Buchdrucker | Zone     | Schutzzone          |
| Architekt     | Rudolf Linder (1849–1928)  |          |                     |

Das viergeschossige Haus wurde 1913/14 durch den bedeutenden Basler Architekten und Bauunternehmer Rudolf Linder erbaut. Es bildet am Blumenrain die Fortsetzung der aufwendig gestalteten, mit Haustein verkleideten Häuserzeile bestehend aus den Wohn- und Geschäftshäusern Marktgasse 4–6 und Blumenrain 1 (1909/10, Eduard Pfunder) sowie der ehemaligen Börse (Marktgasse 8, 1905–1908, Bischoff & Weideli). Bauherr war der Buchdrucker Franz Wittmer, der das Haus u.a. als repräsentativen Sitz seiner zuvor am Schlüsselberg 5–7 beheimateten Buchdruckerei errichten liess. Das in den 1950er Jahren umgebaute Erdgeschoss wurde 2014/15 gemäss der bauzeitlichen Gliederung rekonstruiert.

Die Fassade Baus zeichnet sich aus durch einen symmetrischen, dreiachsigen Aufbau. Das Erdgeschoss nimmt zwei grosse segmentbogige Schaufenster auf, die den mittig platzierten Haus- und Geschäftseingang rahmen. Darüber erhebt sich ein dekorativer, zweigeschossiger Erker, der den Hausnamen «Zum Korb» sowie drei Medaillons mit Doppeladler und Greifen zeigt. Hohe zwei- und dreiteilige Fenster belichten die Obergeschosse. Über dem kräftigen Dachvorsprung des steilen Mansarddachs öffnen sich drei Gaupen mit ausdrucksvollem Bogenabschluss.

Mit seinem schlichten, traditionellen Formenrepertoire steht das Haus in der Nachfolge des Historismus und entfaltet unweit der Schiffflände gelegen eine besondere städtebauliche Präsenz. Als Werk des Architekten Rudolf Linder ist es dabei zudem von besonderem architekturhistorischem Wert.



| <b>Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)</b> |                                |
|--|--------------------------------|
| x Einzelwerk   | x kultureller Wert             |
| Ensemble   | geschichtlicher Wert           |
| Rest eines Einzelwerks oder Ensembles  | x architekturhistorischer Wert |
|  | x künstlerischer Wert          |
|  | x städtebaulicher Wert         |